

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung prüft, ob bzw. zu welchen Rahmenbedingungen eine Entwidmung der Flächen möglich ist. Anschließend wird der Stadtrat erneut befasst, ob gegebenenfalls weitere Planungsschritte eingeleitet werden.**
- 2. Dem Stadtrat wird im 1. Quartal 2021 berichtet, welche Ergebnisse der für Januar geplante Termin vor Ort gebracht hat und welche Handlungsschritte für die beteiligten Referate daraus abgeleitet werden.**
3. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05709 vom 25.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.